



Antrag

der Landesregierung

Zustimmung gemäß Artikel 34 der Landesverfassung

Der Landtag wolle beschließen:

Gemäß Artikel 34 der Landesverfassung wird der Berufung von Minister Döring in den Aufsichtsrat der Hallenbetriebe Neumünster GmbH zugestimmt:

Begründung:

Herr Minister Döring ist seit September 1996 Mitglied im Aufsichtsrat der Hallenbetriebe Neumünster GmbH. Die Hallenbetriebe Neumünster GmbH haben, als wichtiger Messeplatz, eine nicht geringe wirtschaftliche Bedeutung für Schleswig-Holstein. Die sich durch die Tätigkeit von Herrn Minister Döring im Aufsichtsrat ergebenden Mitwirkungsmöglichkeiten liegen auch im Interesse des Landes. Das Land ist nicht Gesellschafter der Hallenbetriebe Neumünster GmbH. Die Hallenbetriebe Neumünster GmbH befinden sich zu 100 v.H. im Eigentum der Stadt Neumünster.